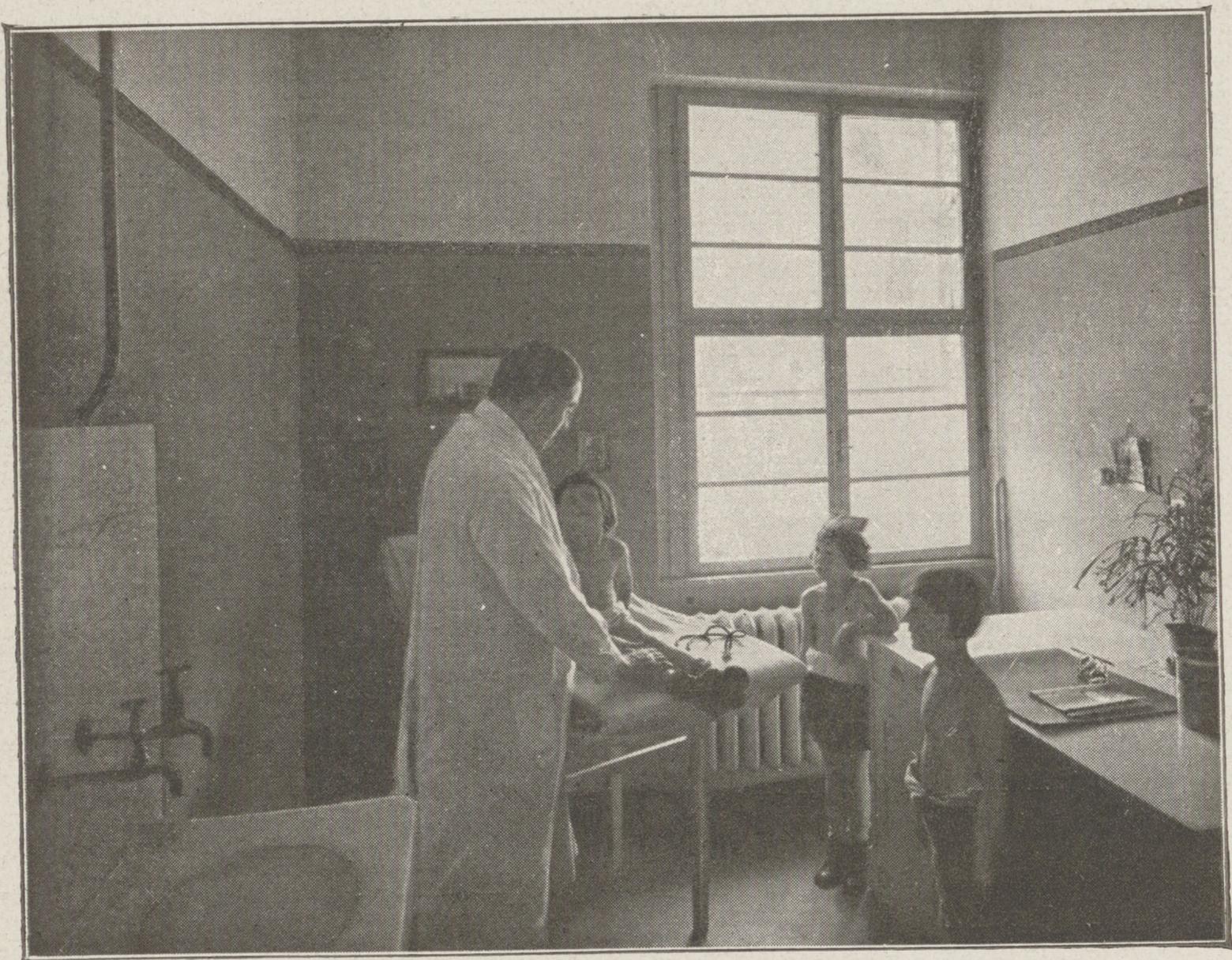


Der ärztliche Dienst im Kindergarten.

Er obliegt in sämtlichen Kindergärten den Jugendärzten. Sie haben über die sanitären Verhältnisse des Betriebes und den Gesundheitszustand der Kinder zu wachen. Jedes Kind erhält ein Gesundheitsblatt, in das der Ernährungs- und Pflegezustand des Kindes sowie der Organbefund eingetragen wird. Schwächliche, kränkliche oder verwahrloste Kinder werden als „Überwachungskinder“ geführt und dem Arzte bei jedem Besuch vorgestellt. Grundsätzlich muß jedes Kind spätestens vier Wochen nach seiner Aufnahme in den Kindergarten dem Arzt vorgestellt werden. Der Tag, an dem die ärztliche Untersuchung stattfindet, wird auch den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben, so daß sie Gelegenheit haben, persönlich beim Arzte Auskunft über ihr Kind einzuholen. Es steht aber dem Arzte auch frei, die Eltern in seine Sprechstunde im Kindergarten einzuladen. Außerdem ist bei jeder ärztlichen Untersuchung auch die städtische Fürsorgerin des Sprengels, in dem der Kindergarten liegt, anwesend. Ihr obliegt neben vielem anderen die Aufgabe, in allen Fällen, in denen ein direkter Kontakt zwischen Arzt und Eltern nicht möglich ist einzugreifen. Sie hat die Beobachtungen des Arztes und seine Vorschläge den Eltern mitzuteilen und muß dafür sorgen, daß die Kinder einer eventuell notwendigen spezialärztlichen Untersuchung oder ärztlichen Behandlung zugeführt werden (gegebenenfalls hat die Fürsorgerin dies selbst zu tun, falls die Eltern durch ihren Beruf oder sonstige Verpflichtungen daran gehindert sind). Der Kindergartenarzt selbst darf, von erster Hilfe abgesehen, die Behandlung des Kindes nicht übernehmen. Wichtig ist, daß ihm das Recht und die Pflicht zukommt, die Kinder im Bedarfsfalle an die zuständigen Fürsorgeeinrichtungen zu weisen. Die schwächlichsten und bedürftigsten Kinder werden während der Sommermonate für 5 bis 6 Wochen in einem Erholungsheim der Gemeinde Wien untergebracht. In diesem, in Nußdorf gelegenen Heime, werden alljährlich in vier Aufeinanderfolgen mehr als 200 Kinder betreut. Die Auswahl der Kinder besorgt der Kindergartenarzt, meist aus

der Reihe der Überwachungskinder. Dem Kindergartenarzt obliegt außerdem, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren usw. Er muß zeitweilig auch den Spielen der Kinder beiwohnen, um allfällige Gepflogenheiten oder Übungen, die unzweckmäßig sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonales gelten, um eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.



Ärztlicher Untersuchungsraum.